



Private Veranstaltungen im Clubhaus

Die Einrichtungen des Clubhauses sowie die Clubhausgastronomie stehen den Clubmitgliedern, dem allgemeinen Vereinsleben sowie gemeinschaftsfördernden Veranstaltungen des Clubs zur Verfügung.

Außerdem kann der Gastronom das Clubhaus nach Absprache mit dem Vorstand für eigene geschlossene Veranstaltungen nutzen.

Private Veranstaltungen der Mitglieder im Clubhaus können nach Maßgabe folgender Regelungen durchgeführt werden:

1. Sie dürfen die genannte Bestimmung des Clubhauses und den Sportbetrieb nicht beeinträchtigen.
2. Sie werden nur Clubmitgliedern und deren direkten Verwandten (Eltern, Kindern und Geschwistern) ermöglicht.
3. Sie müssen stets mit dem Clubhauswirt abgestimmt werden und setzen eine Genehmigung durch den Vorstand voraus. Ansprechpartner ist der 2. Vorsitzende.
4. Die Anfrage zur Erteilung einer Zustimmung durch den Vorstand muss mindestens sechs Wochen vor der privaten Veranstaltung erfolgen, damit der Vorstand auf seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung herbeiführen kann.
5. Bei privaten Veranstaltungen darf die Musikk Lautstärke weder den Hallenbetrieb noch die Nachbarschaft beeinträchtigen.
6. Private Tennis-Veranstaltungen an Samstagabenden in der Wintersaison sind in der Hallenordnung geregelt.
7. Bei geschlossenen Gesellschaften, zu den andere Clubmitglieder keinen Zutritt haben, wird von Mitgliedern und Nichtmitgliedern Kostenpauschale von € 100,- (ohne Hallennutzung) erhoben.

Jürgen Liesert, 2.Vorsitzender

im Februar 2025